



# Amtsblatt für die Stadt Büren

---

15. Jahrgang

27.09.2023

Nr. 15 / S. 1

---

## Inhalt

1. Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Büren zum 31. Dezember 2022
2. Öffentliche Bekanntmachung über den Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Büren zum 31. Dezember 2022



Büren, 27.09.2023

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss des Wasserwerkes der Stadt Büren zum 31. Dezember 2022

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 76.812,23 € der Allgemeinen Rücklage des Wasserwerkes zugeführt wird. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wird nach dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2023 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Büren, Königstr. 16, Zimmer 37, 33142 Büren, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 sowie Auszüge des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon mit Datum vom 10.08.2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Betriebsleitung



Ralf Schmidt  
Technischer Betriebsleiter



Jennifer Dahl  
Kaufmännische Betriebsleiterin



### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Wasserwerk der Stadt Büren,

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Wasserwerkes der Stadt Büren - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerkes der Stadt Büren für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.




Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bad Oeynhausen, den 10. August 2023



**INTECON**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Dr. Prasuhn)  
Wirtschaftsprüfer



Büren, 27.09.2023

## Bekanntmachung

### Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Büren zum 31. Dezember 2022

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 31.08.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2022 festgestellt und beschlossen, von dem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 138.723,85 € einen Betrag in Höhe von 24.597,62 € an den Haushalt der Stadt Büren abzuführen. Der Restbetrag in Höhe von 114.126,23 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass dem Betriebsausschuss für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt wird.

Der Jahresabschluss mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wird nach dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2023 im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Büren, Königstr. 16, Zimmer 37, 33142 Büren, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Bekanntmachung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes 2022 sowie Auszüge des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon mit Datum vom 28.06.2023 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Betriebsleitung



Ralf Schmidt  
Technischer Betriebsleiter



Jennifer Dahl  
Kaufmännische Betriebsleiterin



### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Abwasserwerk der Stadt Büren,

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresschluss des Abwasserwerkes der Stadt Büren - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Büren für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



The logo for INTECON, featuring the word "INTECON" in a blue, sans-serif font. To the right of the text is a stylized graphic of a triangle or arrow pointing upwards and to the right, composed of several overlapping, semi-transparent shapes.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bad Oeynhausen, den 28. Juni 2023



**INTECON**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. Prasuhn".

(Dr. Prasuhn)  
Wirtschaftsprüfer